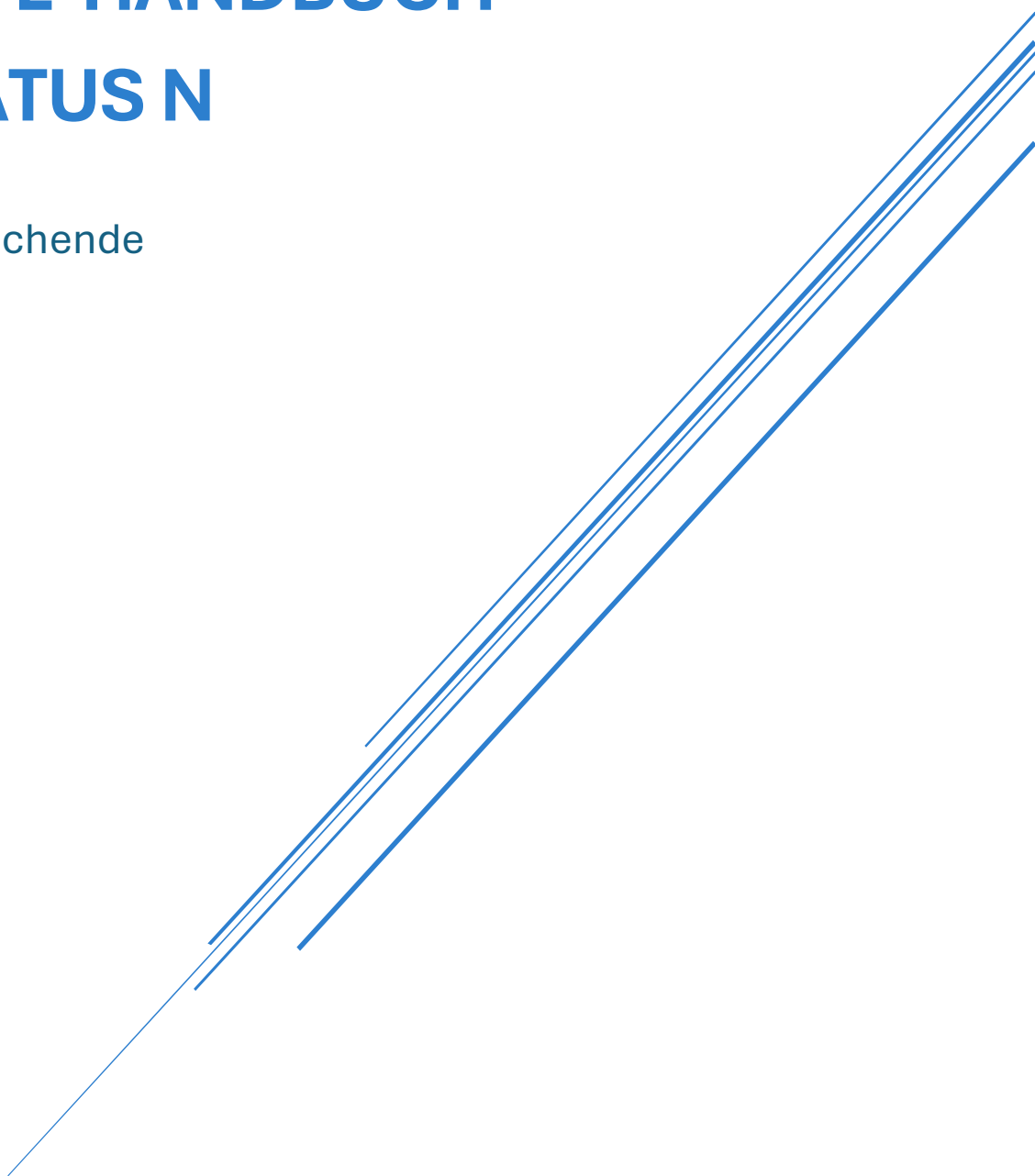




Asylkommission Rodersdorf

ASYL-HANDBUCH STATUS N

Asylsuchende



Version 1.0
Januar 2025



Versionierung

Version	Änderung	Verantwortlich	Datum
0.0	Erstellung des Handbuchs	Marianna Ernst und Pascale Ritter	April 2024
0.1	Handbuch bereinigt	Pascale Ritter	August 2024
1.0	Handbuch bereinigt und ergänzt, korrigiert von Isabelle Fuhrer	Pascale Ritter	Januar 2025



Inhalt

1	Anleitung zum Gebrauch dieses Handbuchs.....	4
2	Registrierung / Rechte.....	5
2.1	Anmeldung	5
2.2	Antrag auf neuen Status.....	5
2.3	Kantons- und Gemeindewechsel.....	5
2.4	Familiennachzug.....	6
3	Wohnen.....	7
3.1	Wohnungssuche	7
3.2	Miete	7
3.3	Nebenkosten.....	7
3.4	Wohnungseinrichtung	7
4	Dokumente / Urkunden	8
4.1	Ausweise.....	8
4.2	Geburt Kind	8
4.3	Zeugnisse	8
4.4	Führerausweis	9
5	Versicherungen.....	9
6	Gesundheit	10
6.1	Zugang	10
6.2	Arztbesuch	10
6.3	Zahnarzt.....	10
6.4	Spitalaufenthalt	11
6.5	Therapien/Medikamente	11
6.6	Psychische Gesundheit	12
6.7	Gynäkologie/Schwangerschaft	12
6.8	Geburt.....	12
6.9	Augenkrankheiten	13
7	Bildung.....	14
7.1	Deutsch lernen	14
7.2	Volksschule	15
7.3	Weiterführende Schulen	15



Asyl-Handbuch, Status N

7.4	Studium	15
7.5	Berufslehre	16
8	Arbeit.....	17
8.1	Arbeit	17
8.2	Soziale Kurzeinsätze.....	17
8.3	Arbeitgeber.....	17
9	Mobilität.....	18
9.1	U-Abo.....	18
9.2	Reisen	18
9.3	Rückerstattung.....	18
10	Alltag	19
10.1	Bankkonto.....	19
10.2	Einkaufen	19
10.3	Freizeit / Sport	19
11	Wegweisung.....	20
12	Betreuung.....	21
12.1	Zusammenarbeit	21
12.2	Anlaufstellen/Rechtsberatung.....	21
12.3	Treffpunkte	21
12.4	Übersetzungen	22
12.5	Vollmachten.....	22



1 Anleitung zum Gebrauch dieses Handbuchs

Dieses Handbuch wurde von der Asylkommission in Zusammenarbeit mit freiwilligen Begleitpersonen von Asylsuchenden erarbeitet und kann auf der Homepage der Gemeinde Rodersdorf eingesehen werden.

Das Handbuch wurde zuerst als Word-Datei erstellt und anschliessend als PDF gespeichert. Änderungen können nur in der Worddatei erfolgen, von jeder aktualisierten Worddatei muss dann jeweils wieder ein PDF erstellt werden.

In der PDF-Datei kann im Inhaltsverzeichnis das gesuchte Thema angeklickt werden, um auf den entsprechenden Eintrag im Dokument zu gelangen. Zusätzlich können auch Suchbegriffe eingegeben werden, um entsprechende Informationen im Dokument zu finden.

Die Asylkommission ist bemüht, dieses Handbuch aktuell zu halten und ist dankbar für die Mithilfe von Nutzerinnen und Nutzern, die uns auf Aktualisierungen aufmerksam machen oder Ergänzungen anregen. Hinweise auf Fehler, nicht aktuelle Informationen oder sonstige Änderungen bitte melden an: Pascale Ritter, pascale.ritter@gmx.ch oder an die Asylkommission Rodersdorf.



2 Registrierung / Rechte

2.1 Anmeldung

Beschreibung	Zuständigkeit
Ein Asylgesuch kann gestellt werden an einem geöffneten Grenzübergang in die Schweiz oder in einem Bundesasylzentrum, wenn in keinem anderen Land des Dublin-Raums schon ein Gesuch eingereicht wurde. Der Status N bedeutet, dass eine Person ein Asylgesuch eingereicht hat und sich in einem Asylverfahren befindet. Die maximale Aufenthaltsdauer in einem Bundesasylzentrum beträgt 140 Tage, danach werden Asylsuchende den Kantonen zugewiesen, die dann für Unterbringung und Betreuung zuständig sind. Bei der Einreise über ein Bundesasylzentrum übernimmt das Asylzentrum die Registrierung. vgl. Folgende App mit hilfreichen Informationen in verschiedenen Sprachen: https://asylum-info.ch/de ; oder : https://asylum-info.ch/de/asylum-procedure In der Gemeinde: neu Ankommende müssen sich bei der Gemeindeverwaltung anmelden. Asylsuchende (Status N) sind also Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen. Während des Asylverfahrens haben sie grundsätzlich ein Anwesenheitsrecht in der Schweiz. Unter bestimmten Umständen kann ihnen eine unselbständige Erwerbstätigkeit erlaubt werden. Sind nach der Anhörung zu den Asylgründen zusätzliche Abklärungen notwendig, wird ein erweitertes Asylverfahren durchgeführt. Der Bund weist die betroffenen Asylsuchenden einem Kanton zu. Der Zuweisungskanton bleibt sowohl bei einem positiven als auch bei einem negativen Asylentscheid für die weiteren Schritte (Integration oder Vollzug der Wegweisung) zuständig. Im erweiterten Verfahren beträgt die Beschwerdefrist gegen ablehnende Asylentscheide 30 Tage.	Asylsuchende Person SEM (Staatssekretariat für Migration, Schweiz) Gemeindeverwaltung

2.2 Antrag auf neuen Status

Beschreibung	Zuständigkeit
Nicht möglich.	

2.3 Kantons- und Gemeindewechsel

Beschreibung	Zuständigkeit
Asylsuchende (Ausweis N) können in bestimmten Situationen einen Kantons- (oder evtl. Gemeindewechsel) beantragen. Hauptgründe für einen solchen Wechsel sind das Zusammenführen der Kernfamilie oder eine schwerwiegende Gefährdung.	Migrationsamt Ambassadorsenhof Riedholzplatz 3 4509 Solothurn Tel.: +41 32 627 28 37 Gemeindeverwaltung zuständiger Gemeinderat Sozialregion



2.4 Familiennachzug

Beschreibung	Zuständigkeit
Ist grundsätzlich nicht erlaubt.	SEM



3 Wohnen

3.1 Wohnungssuche

Beschreibung	Zuständigkeit
Die Gemeinden sind für die Wohnungssuche zuständig. Die Asylsuchenden werden den Gemeinden (Rodersdorf) von der Sozialregion Dornach zugewiesen, wenn in der Asylunterkunft ein Platz frei ist.	Sozialregion Gemeinde

3.2 Miete

Beschreibung	Zuständigkeit
Die Miete der Wohnung wird von der Gemeinde bezahlt. Richtwert: CHF 350.00/pro Person u. Monat, inkl. Nebenkosten https://sozialhilfehandbuch.so.ch/ https://sozialhilfehandbuch.so.ch/praxis-sozialhilfe/materielle-grundsicherung/wohnenkosten/allgemeines-zu-wohnen-und-nebenkosten/	Gemeinde und Sozialregion

3.3 Nebenkosten

Beschreibung	Zuständigkeit
Die Nebenkosten (Heizkosten und Wasser) werden von der Gemeinde übernommen. Stromkosten und Serafegebühren müssen von den Bewohnern bezahlt werden. Diese werden in der Grundbedarfsrechnung eingerechnet. Die Sozialregion rechnet den Anteil der einzelnen BezügerInnen aus und zieht diesen Betrag von der nächsten monatlichen Auszahlung ab.	Gemeinde Asylsuchende Person

3.4 Wohnungseinrichtung

Beschreibung	Zuständigkeit
Die Wohnung ist normalerweise vollständig eingerichtet und die Einrichtung gehört der Gemeinde. Bei Wegzug dürfen die BewohnerInnen nur ihre persönlichen Dinge und Geschenke mitnehmen. Möbel, sonstige Einrichtungsgegenstände (wie Pfannen, Geschirr, Bettzeug etc.) und die Fahrräder dürfen nicht mitgenommen werden.	Gemeinde



4 Dokumente / Urkunden

4.1 Ausweise

Beschreibung	Zuständigkeit
Asylsuchende erhalten einen Ausweis N. Dieser wird für maximal zwölf Monate ausgestellt und kann vom Wohnkanton um weitere zwölf Monate verlängert werden. Vor Ablauf der Geltungsdauer, muss der Ausweis nach Solothurn geschickt werden. Nach ca. 14 Tagen erhalten die Flüchtlinge gegen eine Gebühr von Fr. 55.00 einen neuen Ausweis.	Asylsuchende Person SEM / Kanton Migrationsamt Ambassadorshof Riedholzplatz 3 4509 Solothurn Tel.: +41 32 627 28 37

4.2 Geburt Kind

Beschreibung	Zuständigkeit
Die Geburt eines Kindes ist auf dem Zivilstandsamt der Wohngemeinde anzumelden. Kinder von asylsuchenden Personen, welche in der Schweiz geboren werden, erhalten nicht automatisch den Status eines Flüchtlings. Deshalb muss so rasch wie möglich nach der Geburt beim SEM ein Gesuch eingereicht werden, damit das Kind als Flüchtling anerkannt wird.	Asylsuchende Person (Eltern) Sozialregion SEM
Zusatz/Voraussetzung: Die zuständigen Behörden des Bundes und der Kantone haben in allen Verfahren das Kindeswohl als vorrangigen Gesichtspunkt zu berücksichtigen (Art. 3 der Kinderrechtskonvention, KRK). Die Kinderrechtskonvention vermittelt indessen keinen unmittelbaren Anspruch auf Erteilung einer ausländerrechtlichen Bewilligung (BGE 139 I 315 E. 2.4 S. 321; BGE 126 II 377 E. 5 S. 391f.; BGE 124 II 361 E. 3b S. 367). Dies gilt im Asylverfahren und in ausländerrechtlichen Bewilligungsverfahren sowie bei der Prüfung, ob der Vollzug der Weg- oder Ausweisung aus der Schweiz zulässig, zumutbar und möglich ist. Allein aus der Geburt eines Kindes in der Schweiz ergibt sich deshalb weder für das Kind noch für die Eltern ein Anwesenheitsrecht.	Bund

4.3 Zeugnisse

Beschreibung	Zuständigkeit
Anerkennung bisheriger Zeugnisse/Abschlüsse; Schweiz: https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/diploma.html https://recognition.swiss/de/ https://so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/amt-fuer-berufsbildung-mittel-und-hochschulen/	Bund; SBFI (Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) Kanton Solothurn



Asyl-Handbuch, Status N

4.4 Führerausweis

Beschreibung	Zuständigkeit
Beim Beantragen eines Schweizer Führerausweis gilt sinngemäss der gleiche Verfahrensablauf wie beim erstmaligen Einreichen eines Gesuches um Erteilung eines Lernfahrausweis. Dem Gesuch sind zusätzlich beizulegen: Ausländischer Führerausweis im Original und den Ausländerausweis Vorder- und Rückseite in Kopie. - https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/motorfahrzeugkontrolle/fuehrerinnen-und-fuehrer/fuehrerausweis-im-kreditkartenformat-fak/ - https://fuehrerausweise.ch/	Ayslsuchende Person Motorfahrzeugkontrolle Bellach Gurzelenstrasse 3 4512 Bellach Telefon 032 627 66 66 Montag-Freitag 07:00 Uhr-16:00 Uhr

5 Versicherungen

Beschreibung	Zuständigkeit
Krankenkasse Solange die asylsuchende Person bei der Sozialhilfe gemeldet ist, ist sie über die Kollektiv-Krankenversicherung Visana versichert. Die Meldung beim Kanton beim Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) erfolgt über die Sozialregion. Haftpflchtversicherung Bei Wohnungen, die durch die Gemeinde gemietet werden, schliesst die Gemeinde eine Haftpflchtversicherung ab.	Sozialregion Gemeinde



6 Gesundheit

6.1 Zugang

Beschreibung	Zuständigkeit
Alle Asylsuchenden, die von der Sozialhilfe abhängig sind, erhalten einen Zuständigkeitsausweis, der wie eine Krankassen-Karte zeigt, dass die Person versichert ist. Sie werden in der Arztpraxis Rodersdorf behandelt. Sie müssen sich immer zuerst dorthin wenden (Hausarzt-Modell), ausser im Notfall oder für augenärztliche oder für gynäkologische Untersuchungen. Schwer traumatisierte Menschen oder solche mit speziellen Bedürfnissen können sich an Pro Salute wenden: https://www.prosalute.ch/ Kinder werden bei einem Kinderarzt behandelt, z.B. KIWI Praxis, Frau Dr. Verena Jessenig, Witterswil. Sie ist neu auch die Schulärztin in Rodersdorf. Die Kinderarztpraxis muss bei der Sozialregion gemeldet werden. Notfall: Universitäts-Kinderklinik beider Basel UKBB	Patientin/Patient Sozialregion

6.2 Arztbesuch

Beschreibung	Zuständigkeit
In Rodersdorf ist Frau Dr. R. Debenath zuständig (oder die Praxis auf dem Zuständigkeitsausweis). Im Notfall können alle Notfallstationen aufgesucht werden: Spital Dornach, Bruderholzspital, Kantonsspital BS. Für alle anderen Erkrankungen: siehe Spitalliste Akutsomatik des Kantons Solothurn: https://so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-gesa/PDF/Behandlung_und_Pflege/Spitalliste_Akut_2024_07_01.pdf Die Rechnungen müssen nach Solothurn an das Amt für soziale Sicherheit geschickt werden.	Amt für soziale Sicherheit Gesundheitskosten Asyl Ambassadorshof 4509 Solothurn

6.3 Zahnarzt

Beschreibung	Zuständigkeit
Die Asylsuchende Personen dürfen sich selbst bei einem Zahnarzt melden. Oder eine Begleitperson kann ihnen dabei behilflich sein. Diese Infos sind vom Zahnarzt für die Behandlung und Rechnungsstellung zu beachten: - Generell: Zahnarztbehandlungen dürfen (ab einer Bezugsdauer von Sozialhilfe von mehr als sechs Monaten) nur zum sozialversicherungsrechtlichen Taxpunktwert (1.0) übernommen werden. - Notfall- und Schmerzbehandlungen können ohne vorgängige Kostengutsprache durchgeführt werden. Behandlungsziel ist es, die betroffene Person schmerzfrei und kaufähig zu machen. - Notwendige Behandlungen sollen so einfach wie möglich, wirtschaftlich und zweckmässig sein.	Sozialregion (Zuständigkeitsausweis) Asylsuchende Person Begleitperson



Asyl-Handbuch, Status N

Beschreibung	Zuständigkeit
- Für planbare oder über die Behebung des Notfalls hinausgehende Behandlungen ist immer ein Kostengutsprache gesuch inkl. Kostenvoranschlag einzureichen. Zahnarztbehandlungen bei Kindern: Freie Zahnarztwahl, gemäss Schulzahnarzt, es gelten dieselben Bedingungen wie bei den Erwachsenen. Die jährliche Kontrolluntersuchung wird durch einen von den Eltern gewählten Zahnarzt aus den Kantonen BL, BS oder der Bezirke Dorneck und Thierstein durchgeführt. Die Kosten übernimmt die Sozialregion. z. Beispiel: Dr. Dominik Meier, Ettingen, oder Dr. Husi, Therwil Sollten sich aus der Kontrolluntersuchung notwendige Behandlungen ergeben, so muss bei der Sozialregion eine Kostengutsprache eingeholt werden. Die Behandlung darf erst nach Bewilligung der Kostengutsprache erfolgen. Die Rechnungen für die Zahnarztleistungen werden durch die Sozialregion übernommen. Bei Zahnarztrechnungen ist ein Selbstbehalt von 10% von den asylsuchenden Personen zu tragen. Dieser wird bei den Monatsauszahlungen in Abzug gebracht. Dies gilt auch bei Kindern, 10 % werden den Eltern in Rechnung gestellt	

6.4 Spitalaufenthalt

Beschreibung	Zuständigkeit
In Notfällen kann jede Notfallstation aufgesucht werden. Freier Zugang zu allen auf der Spitalliste Akutsomatik des Kantons Solothurn aufgeführten Spitäler: https://so.ch/fileadmin/internet/ddi/ddi-gesa/PDF/Behandlung_und_Pflege/Spitalliste_Akut_2024_07_01.pdf Die Rechnungen müssen nach Solothurn an das Amt für soziale Sicherheit geschickt werden. Operationen und Aufenthalte im Spital sind bei der Visana versichert. (s. Kapitel 6.2 und 6.3)	Asylsuchende Person

6.5 Therapien/Medikamente

Beschreibung	Zuständigkeit
Bei einer Überweisung durch die Hausärztin/den Hausarzt sind alle Therapien erlaubt. Für Versicherte in der Kollektivpolice sollten Medikamente, die an der Apotheke bezogen werden, nicht bar bezahlt werden, da in diesem Fall die Rückerstattung (nur mit Quittung) durch die Krankenkasse erschwert ist. Die Rechnung sollte direkt von der Apotheke an die Krankenkasse geschickt werden.	Hausärztin/Hausarzt Asylsuchende



6.6 Psychische Gesundheit

Beschreibung	Zuständigkeit
Die Hausarztpraxis kann einem Patienten/einer Patientin eine Therapie verschreiben oder in eine Klinik einweisen. - Notfallnummer: 061 261 15 15 - Transkulturelle Ambulanz (UPK), Binningen: https://www.upk.ch/ueber-uns/kliniken-zentren-und-abteilungen/klinik-fuer-erwachsene/zentrum-fuer-diagnostik-und-krisisintervention/transkulturelle-ambulanz - https://www.prosalute.ch/ Zur Prävention und Behandlung von physischen und psychischen Leiden stellt das Bundesamt für Gesundheit umfassende Informationen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung: www.migesplus.ch Bei längerem Verbleib, s. auch Status F-Handbuch oder folgenden Link: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1963/37_37_37/de	Hausärztin/Hausarzt Asylsuchende

6.7 Gynäkologie/Schwangerschaft

Beschreibung	Zuständigkeit
Bei gynäkologischen Problemen und Schwangerschaften kann eine Gynäkologin/ein Gynäkologe ohne vorgängigen Hausarztbesuch frei gewählt werden. Gynäkologische Kontrolluntersuchungen werden alle 3 Jahre übernommen. Die Kosten der Empfängnisverhütung (Verhütungsmittel, chirurgische Eingriffe) können von der Sozialhilfe als situationsbedingte Leistungen in begründeten Fällen übernommen werden. Grundsätzlich sind sie Teil des Grundbedarfs. - Universitäre Frauenklinik Basel Frauenklinik, https://www.unispital-basel.ch/frauenklinik - Bethesda Spital, - vgl. auch: https://sos-werdende-muetter-basel.jimdosite.com/	Asylsuchende Person Begleitperson

6.8 Geburt

Beschreibung	Zuständigkeit
Bethesda Spital Basel Bethesda Spital Basel - Bethesda Spital (bethesda-spital.ch) Universitäre Frauenklinik Basel Frauenklinik (unispital-basel.ch) Die Frauenklinik Basel organisiert auf Wunsch DolmetscherInnen. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen. Die Geburtsmeldung muss beim Zivilstandsamt der Wohngemeinde erfolgen, gemäss Kapitel 4.2. Die Geburtsmeldung für die Aufnahme des Kindes in die Krankenkasse erfolgt an die Sozialregion.	Asylsuchende Person Begleitperson



6.9 Augenkrankheiten

Beschreibung	Zuständigkeit
Der Augenarzt, die Augenärztin kann frei gewählt werden, ohne vorgängigen Hausarztbesuch. Notfall: Universitäre Augen Poliklinik, Basel Augenklinik (unispital-basel.ch) vorgängig anrufen!	Asylsuchende Person Begleitperson



7 Bildung

7.1 Deutsch lernen

Beschreibung	Zuständigkeit
Asylsuchende Personen, die bei der Sozialregion angemeldet sind, werden von dort aus beim K5 angemeldet. Dort werden die Teilnehmenden gemäss ihrem Deutsch-Niveau in einen Kurs eingeteilt. Die Sozialregion finanziert Sprachkurse bis zum Niveau B1. Für weiterführende Kurse zu B2, kann bei der Sozialregion ein entsprechendes Gesuch gestellt werden. Angebote, zum Teil kostenlos: - Wechselnde Angebote in Rodersdorf. Über aktuelle Kurse informiert der Verein Integration oder die Asylkommission. - K5 (inkl. Frauenzmorge) Vorgehen für die Anmeldung: Link «Vorgehen bei der Anmeldung zu K5-Kursen» - Verein Esperanza: Verschiedene Niveau-Kurse im Foyer neuestheater.ch, Bahnhofstrasse 32, CH-4143 Dornach. - https://freiplatzaktion-basel.ch/was-wir-tun, gratis, auch spez. Frauendeutschkurse) - Deutsch und Mathematik: Jeden Dienstag, 17 - 19 Uhr im Foyer des Neuen Theaters, Bahnhofstrasse 32, 4143 Dornach: https://neuestheater.ch/ - Jede zweite Woche findet das Sprachcafé freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr im Café Frühling Klybeckstrasse 69, 4057 Basel statt. Im Sommer findet es jede zweite Woche freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr im Kannenfeldpark statt. https://sprachcafe-basel.ch/Was-machen-wir - Planet 13: https://www.deutschkurse.bs.ch/kurs-detail.cfm?cat=3&id=55 - Freizeitaktion: https://www.deutschkurse.bs.ch/kurs-detail.cfm?cat=15&id=58 - Offizielle Infos des Kantons BL: https://www.baselland.ch/themen/deutschkurse vgl. auch: Verschiedene Angebote, es ist mir der Sozialregion zu klären was für unsere Asylsuchenden zugänglich ist: <u>Angebote für Migrantinnen zur Sprachförderung und Integration;</u> <u>https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/berufsbildung-mittelschulen-und-hochschulen/laufbahnzentrum</u>	Sozialregion Asylsuchende Person Verein Integration Asylkommission



Asyl-Handbuch, Status N

7.2 Volksschule

Beschreibung	Zuständigkeit
Alle Kinder haben das Recht, hier die obligatorische Schulzeit zu absolvieren. Die Schulleitung im Oberstufenzentrum Leimental hilft bei Fragen weiter: 061 735 95 51 oder ozl@zsl-so.ch. Zweckverband Schulen Leimental (zsl-so.ch) Nachhilfe: - In Deutsch und Mathematik: Jeden Dienstag, 17 – 19 Uhr im Foyer neuestheater.ch, Bahnhofstrasse 32, CH-4143 Dornach. Der Verein beraber.ch erteilt Nachhilfeunterricht für Kinder/Jugendliche, deren Familien Sozialhilfe oder Prämienverbilligung erhalten. Eine Lektion kostet 15.- für Sozialhilfeempfänger.	Asylsuchende Person Wohngemeinde Begleitperson

7.3 Weiterführende Schulen

Beschreibung	Zuständigkeit
Nach den obligatorischen 9 Schuljahren gibt es Möglichkeiten, weiterführende Schulen zu besuchen. Bei den entsprechenden Lehrpersonen nachfragen! Gemeinsam mit den jeweiligen Lehrpersonen werden mit den SchülerInnen und deren Eltern die besten Möglichkeiten für eine weitere Beschulung oder Lehre gesucht. Ebenfalls gibt es in Basel Brückenangebote, wo die Deutschkenntnisse noch verbessert werden können. Nach ein oder zwei Jahren wird mit den Lernenden eine Lehrstelle gesucht. Brückenangebote Basel: https://www.zba-basel.ch/Unser%20Angebot/integrativ Der Verein beraber.ch (https://www.beraber.ch/vereinbasel/kontakt) erteilt Nachhilfeunterricht für Kinder/Jugendliche, deren Familien Sozialhilfe oder Prämienverbilligung erhalten. Eine Lektion kostet 15.- für Sozialhilfeempfänger:innen. Allerdings müsste man nachfragen, ob das nur für Kinder und Jugendliche gilt, die eine Schule in BS besuchen. Wichtig: Auslagen für die Schule wie z.B. Lehrmittel oder Lagerbeiträge werden in der Regel von der Sozialhilfe übernommen. (Vorgehen mit Sozialregion besprechen!)	Sozialregion

7.4 Studium

Beschreibung	Zuständigkeit
Nach erfolgter Schweizer Matura kann ein Studium an der Universität/ Fachhochschule begonnen werden. vgl. auch: https://offener-hoersaal.ch/	



7.5 Berufslehre

Beschreibung	Zuständigkeit
Berufslehre Die Sozialregion unterstützt evtl. asylsuchende Personen bei der Suche nach einer Berufslehre. Allerdings ist es hilfreich, wenn die Jugendlichen zusätzliche Unterstützung erhalten. Hier einige Links, die weiterhelfen können: – https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/2930 – https://www.yousty.ch/de-CH/lehrstellen – https://www.aubi-plus.ch/berufschek/ – https://lehr-stelle.ch/ – Impiega Basel – https://www.zba-basel.ch/Unser%20Angebot/andere/vorlehren-vorkurse Die Sozialregion meldet die Personen bei den entsprechenden Institutionen an. Vorgängig gibt es ein Gespräch mit der zuständigen Person der Sozialregion. Die Kosten werden von der Sozialregion übernommen.	Sozialregion



8 Arbeit

8.1 Arbeit

Beschreibung	Zuständigkeit
Bewilligungsfrei ist ausschliesslich die Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen möglich. In praktisch allen Kantonen besteht ein Angebot an Beschäftigungsprojekten, die auf die Vermittlung von Basiskenntnissen für das Zurechtfinden im Alltag in der Schweiz ausgerichtet sind, so z.B. Invol Olten Impiega Basel (vgl. oben Abschnitt 7.5.) zRächtchoh NWCH Overall Internet Arbeitsämter RAV Sozialregion Die Sozialregion meldet die Personen bei den entsprechenden Institutionen an. Vorgängig gibt es ein Gespräch mit der zuständigen Person der Sozialregion. Die Kosten werden von der Sozialregion übernommen; s. auch Kapitel 8.3. Arbeitgeber.	Sozialregion

8.2 Soziale Kurzeinsätze

Beschreibung	Zuständigkeit
Bezahlte Kurzeinsätze müssen gemeldet.	Sozialregion

8.3 Arbeitgeber

Beschreibung	Zuständigkeit
Während des Aufenthaltes in den Zentren des Bundes dürfen Asylsuchende keine Erwerbstätigkeit ausüben. Eine vorübergehende Erwerbstätigkeit kann den Asylsuchenden nach erfolgter Zuteilung in einen Kanton bewilligt werden, wenn es die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage erlauben, sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Vorrang eingehalten werden. Im Interesse eines ausgeglichenen Arbeitsmarktes können die Kantone die Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit auf einzelne Branchen beschränken, vgl. auch Kapitel 8.1 Arbeit.	SEM Kanton



9 Mobilität

9.1 U-Abo

Beschreibung	Zuständigkeit
Die Sozialregion übernimmt die Kosten für die U-Abonnemente während der Zeit, zu der Asylsuchende Deutschkurse besuchen oder ein Arbeitstraining absolvieren. In der kursfreien Zeit werden die Kosten von der Gemeinde getragen, abgesehen von einem Franken pro Tag, die die Flüchtlinge selbst tragen. Die Flüchtlinge werden aufgefordert, die Abonnemente voranzuzahlen und erhalten dann gegen Vorweisen einer Kopie die Rückerstattung (entweder von der Sozialregion oder von der Gemeinde).	Sozialregion

9.2 Reisen

Beschreibung	Zuständigkeit
Reisen ins Ausland sind grundsätzlich mit Status N nur in streng definierten Ausnahmefällen erlaubt. (RDV – Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen); vgl den RDV-Link dazu.	SEM

9.3 Rückerstattung

Beschreibung	Zuständigkeit
Die Kosten für Reisen zu Behörden und Ämtern werden durch die Sozialregion rückvergütet, wenn vorgängig eine Kostengutsprache bewilligt wurde. Billette und Quittungen müssen aufbewahrt und bei der Sozialregion eingereicht werden.	Sozialregion



10 Alltag

10.1 Bankkonto

Beschreibung	Zuständigkeit
Asylsuchende müssen ein Konto bei der Postfinance eröffnen. Nur so kann die Sozialregion die entsprechenden Guthaben monatlich überweisen. E-Banking kann eingerichtet werden. Ev. kann die Begleitperson eine Vollmacht vereinbaren.	Asylsuchende Person Begleitperson

10.2 Einkaufen

Beschreibung	Zuständigkeit
Für Asylsuchende ist der billige Einkauf in Deutschland oder über Internet (keine Kreditkarte) nicht möglich. Allerdings gibt es zahlreiche Möglichkeiten, beim Einkauf Geld zu sparen. Zum Beispiel: - Kleider: https://www.srk-basel.ch/aktivitaeten/soziales-und-integration/gratiskleiderabgabe - https://caritas-regio.ch/angebote/guenstig-leben/caritas-secondhand#kontakt Kleidung, Schuhe, Bett- und Badwäsche, Spielsachen, Kleinmöbel und v.m.: https://www.gutziplaza.com/	

10.3 Freizeit / Sport

Beschreibung	Zuständigkeit
Die Gemeinde Rodersdorf hat viele Vereine, die sich über Mitglieder freuen (Förderverein Jugend und Musik, Kinder-Freizeitsport, Sportclub u.v.m.). https://www.rodorsdorf.ch/inhalt/vereine Für Kosten von Freizeit (Lager) und Sport (Vereinsbeiträge) kann bei der Sozialregion ein Gesuch um Übernahme oder Beiträge der Kosten eingereicht werden. Vor allem bei Kindern ist dies für ihre Integration wünschenswert. Beitrag für Freizeitbeschäftigungen der Kinder: max. CHF 400.00 pro Kalenderjahr.	N-Person Sozialregion Begleitperson



11 Wegweisung

Beschreibung	Zuständigkeit
Unmittelbar nach Eröffnung der Wegweisungsverfügung führt das SEM ein Ausreisegespräch durch. Asylsuchende, die einen Wegweisungsentscheid erhalten, sollen ab dem Bundesasylzentrum innerhalb der maximalen Aufenthaltsdauer von 140 Tagen aus der Schweiz ausreisen. Der Standortkanton eines Bundesasylzentrums ist für den Vollzug von Wegweisungen zuständig, die im Rahmen des beschleunigten Verfahrens oder des Dublin-Verfahrens verfügt wurden.	SEM
Bei einem negativen Asylentscheid kann eine Beschwerde/ein Rekurs eingereicht werden. Folgende Anlaufstellen bieten Unterstützung: - https://www.asylex.ch/ - https://www.heks.ch/was-wir-tun/bas-beratungsstelle-fuer-asylsuchende - https://freiplatzaktion-basel.ch/ - https://www.pikett-asyl.ch	



12 Betreuung

12.1 Zusammenarbeit

Beschreibung	Zuständigkeit
Asylsuchende Personen unterstehen, solange sie Sozialhilfe beziehen, der Sozialregion. Für weitere Fragestellungen ist das Amt für Migration in Solothurn zuständig. Allgemein: - Asylkommission Rodersdorf: https://www.rodorsdorf.ch/politik-und-verwaltung/kommissionen-1/asylkommission - https://sozialhilfehandbuch.so.ch/asyl/ - https://www.soialesbasel.ch/Home	Asylkommission Rodersdorf Gemeinderat Gemeindeverwaltung Sozialregion Verein Integration Begleitpersonen

12.2 Anlaufstellen/Rechtsberatung

Beschreibung	Zuständigkeit
Sozialregion: Dornach Gemeindeverwaltung: Rodersdorf Allgemeine Informationen: https://www.ggg-migration.ch/beratung/ <u>Rechtliche Beratung:</u> - <u>Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)</u>: Während ihrer juristischen Sprechstunde bietet sie telefonisch Rechtsauskünfte rund um das Asylverfahren. Als erste allgemeine Anlaufstelle bietet sie Orientierung und Information über die rechtliche Situation und zuständige Behörden und vermitteln Kontakte zu Rechtsberatungsstellen und anderen Organisationen, die bei Bedarf eine weitergehende persönliche Beratung oder Unterstützung bieten können. Die SFH vertritt keine Einzelfälle. - <u>HEKS</u>: Mit Rechtsberatungsstellen in verschiedenen Schweizer Städten stellt HEKS sicher, dass sich Geflüchtete ein realistisches Bild ihrer Lage machen können. Asylsuchende werden in ihren Verfahren von Juristinnen und Juristen beraten. Diese führen Beschwerden, wenn die Flüchtlingseigenschaft zur Diskussion steht, Verfahrensfehler vorliegen oder eine Wegweisung unzumutbar scheint. Muss gegen einen negativen Entscheid Beschwerde erhoben werden, wird der oder die Asylsuchende bis zum definitiven Entscheid begleitet. https://www.heks.ch/unser-angebot/rechtsberatung#f-r-asylsuchende - https://www.asylex.ch/ - https://www.heks.ch/was-wir-tun/bas-beratungsstelle-fuer-asylsuchende	Sozialregion Gemeindeverwaltung Rodersdorf Flüchtlingshilfe HEKS GGG, Basel Begleitperson

12.3 Treffpunkte

Beschreibung	Zuständigkeit
Austausch und allgemeine Unterstützung: - DA-SEIN: mittwochs bis freitags von 14 bis 20 Uhr an der Elisabethenstrasse 10, Offene Kirche, Basel - https://planet13.ch/, spez. für Computerarbeit und Bewerbungen	Asylsuchende Person Begleitperson



Beschreibung	Zuständigkeit
- https://freiplatzaktion-basel.ch/was-wir-tun - https://www.k5kurszentrum.ch/events/frauenfruhstuck/	

12.4 Übersetzungen

Beschreibung	Zuständigkeit
Die Kosten für Übersetzungen von notwendigen Dokumenten werden von der Sozialregion normalerweise übernommen. Vorgängig muss eine Kostengutsprache eingeholt werden. Bei der Sozialregion kann nachgefragt werden, wo ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann. - https://www.heks.ch/unser-angebot/dolmetschdienste - https://ald-bl.ch/dolmetschen-uebersetzen/	Asylsuchende Person Begleitperson

12.5 Vollmachten

Beschreibung	Zuständigkeit
Es ist sinnvoll für Personen, die asylsuchende Personen betreuen, sich von diesen eine Vollmacht unterschreiben zu lassen. Dies ermöglicht es, von Ärzten, Amtsstellen usw. Auskünfte zu erhalten. Die Asylkommission hat Vorlagen in diversen Sprachen und hilft gern weiter. Krankenkassen/Post u.ä. akzeptieren diese nicht und haben eigene Vorlagen.	Begleitperson